

**Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für den Masterstudiengang „Controlling (MBA)“
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
der Universität Regensburg**

Vom 14. März 2012

Geändert durch Satzung vom 21. Mai 2012
und durch Satzung vom 25. Oktober 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 71 Abs. 8 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 sowie § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme von Studierenden an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums und für das Studium von Gaststudierenden an den staatlichen Hochschulen (Hochschulgebührenverordnung – HSchGebV) vom 18. Juni 2007 erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:

**§ 1
Anwendungsbereich**

Diese Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für den weiterbildenden Masterstudiengang „Controlling“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Regensburg.

**§ 2
Höhe der Studiengebühren**

¹Für den viersemestrigen Masterstudiengang wird eine Gebühr in Höhe von insgesamt 15.000 € erhoben. ²Die Erhebung des Grundbeitrags nach Art. 95 Abs. 3 BayHSchG bleibt unberührt.

**§ 3
Fälligkeit**

¹Das Studienentgelt gemäß § 2 Satz 1 ist in vier gleichen Raten, je € 3.750, zu zahlen. ²Die erste Rate ist mit der Immatrikulation, die weiteren Raten sind jeweils zum Zeitpunkt der Rückmeldung fällig. ³Der Beitrag nach § 2 Satz 2 ist mit der Immatrikulation bzw. mit der Rückmeldung zum jeweiligen Fachsemester fällig.

**§ 4
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 29.06.2011 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 14.03.2012.

Regensburg, den 14.03.2012
Universität Regensburg
Der Rektor

(Prof. Dr. Thomas Strothotte)

Diese Satzung wurde am 14.03.2012 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14.03.2012 durch Aushang in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14.03.2012.